

Belegung Zweitinstrument / Zweitensemble an der Glarner Musikschule

Die Finanzierung eines Zweitinstrumentes bzw. eines zweiten Ensembles ist Bestandteil der Begabtenförderung und des Bildungsauftrages der Glarner Musikschule. Sie wird durch den «Fonds Patenschaft für Projekte, Ensembles und Begabte» getragen und kann bei Bedarf durch den «Fonds zur Ermässigung der Schulgelder» unterstützt werden.

Regelung

- Der Besuch eines Zweitinstrumentes zum Tarif für Schulpflichtige (598.20, 30 Minuten pro Semester, Stand 23.8.2018) steht jedem Schüler und jeder Schülerin der Glarner Musikschule offen, welche folgende Kriterien erfüllt:
 1. Erfolgreiche Teilnahme am Stufentest und entsprechende Empfehlung durch die Fachjury
 2. Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens einem Musikschulanlass pro Semester (z.B. Konzert oder musikalische Umrahmung von Musikschulanlässen)

Für FMS-SchülerInnen entfällt Punkt 1

- Der Besuch eines zweiten Ensembles zum Tarif für Schulpflichtige (96.90, 10 Minuten pro Semester, Stand 23.8.2018) steht jedem Schüler und jeder Schülerin der Glarner Musikschule offen. Es gelten dieselben Kriterien wie für die Belegung eines Zweitinstrumentes.

Prozedere

- Schriftlichen Anträge erfolgen per 31. Mai ans Sekretariat.
- Der Vorstand wird durch die Schulleitung informiert und legt die Anträge zur Entscheidung vor.
- Der Antragssteller/die Antragstellerin wird durch die Schulleitung über den Entscheid informiert.
- Der Entscheid gilt für ein Schuljahr.

Die Regelung tritt ab HS 2018/2019 in Kraft und beschränkt sich in einer Pilotphase auf 2 Jahre.

Der Vorstand, Mai 2018